

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	61-62 (1977-1978)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Die bernischen Orgeln : die Wiedereinführung der Orgel in den reformierten Kirchen des Kantons Bern bis 1900. Teil 1
<b>Autor:</b>	Gugger, Hans
<b>Kapitel:</b>	Die Wiedereinführung der Orgel in den bernischen Kirchen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1070952">https://doi.org/10.5169/seals-1070952</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## DIE WIEDEREINFÜHRUNG DER ORGEL IN DEN BERNISCHEN KIRCHEN

«Obschon die selige Reformation ein Göttlich Gnaden Werk, durch welches das theüre Licht des Evangeliums wieder auf den Leüchter gestellt worden, so ist dennoch unlaugbar, dass in Ausführung desselben viel menschliches unterloffen, und aus unerkantem Eifer vieles abgethan worden, welches man wol hätte bey behalten können; dessen ein Beweisthum ist, theils die Zerschmetterung oder Abwegschaffung des Orgelwerks (im Berner Münster), da drey Orgel gestanden; die grosse Orgel auf dem Fuss-Gestell, so an dem Pfeiler unter dem Canzel die Stadt herunter noch stehet. Die kleine Orgel zum Chor Altar, und die Orgel der Metzger Gesellschaft<sup>1</sup>.

Nachdemme aber eine hohe Oberkeit beherziget, wie die Gottes Dienste des alten Bunds in dem Tempel in der Lobpreisung Gottes mit vielen Musicalischen Instrumenten begleitet waren, wie man in dem Verkündigen des Lobs Gottes, so wol bey der Evangelischen als reformierten Kirchen, sich auch der Orgel bedienet; Hat Hochdieselbe sich entschlossen, eine neue Orgel in dem grossen Münster aufsetzen zu lassen, und war eben mit diesem 1727sten Jahr der Anfang gemacht.»

Das schrieb Johann Jacob Zehnder, «Erster Prediger des grossen Münsters», 1758 im siebenten Buch seiner «Kurzgefassten Kirchen Geschichten Teütscher Landen Hochloblicher Statt und Republic Bern etc.»<sup>2</sup>. Dazu bedarf es einer knappen Darstellung der kirchenmusikalischen

<sup>1</sup> Der Chronist Valerius Anshelm berichtet, wie die Metzger am 22. Januar 1528 das Fest ihres und der Kirche Patron feierten: «liessen ihre zwen kaplan uf iren altaren das fest mit gesungener mes und verdingten posityf – dan die kororgel beschlossen – und morndes jarzt mit selmessan began». Dieser Bericht ist der Arbeit Ad. Fluris «Orgel und Organisten in Bern vor der Reformation» entnommen, die im «Berner Heim» 1905 ab S. 188 und dann auch als Separatdruck erschien. Was Fluri an Quellenmaterial zur Geschichte der vorreformatorischen Orgeln im Münster zusammengetragen hat, konnte seither kaum noch ergänzt werden. Neu ist heute die Aufdeckung und Deutung der am Bau noch ablesbaren erheblichen Spuren der Schwalbennestemporen und Zugänge, besonders der Epistelorgel im Chor, die wir u.a. Bernhard Edskes verdanken und die, so hoffen wir, zur Rekonstruktion dieses Werkes führen sollte. Eine umfangreiche Bibliographie über die vorreformatorischen Orgelwerke des Berner Münsters und deren Schicksal ist abgedruckt bei Fr. Jakob: Die Orgel in der Valériakirche Sitten, Legende und Wirklichkeit (in Vorbereitung).

<sup>2</sup> St. A., B III 4 ungedr.

Situation zur Zeit der Reformation anhand der neueren Forschung<sup>3</sup>. Die Reformation der bernischen Kirche stand sehr unter dem Einfluss des Zürcher Leutpriesters Zwingli, der keine Möglichkeit sah, die Kirchenmusik jener Zeit in den Dienst der Wortverkündigung zu stellen. In seiner Schrift «Uslegen und gründ der schlussreden» vom 24. Juli 1523 schreibt der Zürcher Reformator unter dem Einfluss der damaligen Kantoren am Grossmünster:

Item es hatt och Amos das singen imm Alten Testament verworffen: Thu mir das gmürmel diner gsangen hinweg und das gsang diner lyren wil ich nit. Wie wird der pürisch prophet zu unseren zythen thun, wenn er so mengerley musick in den tempeln sähe und so mengerley mensuren der basdentzen, turdionen und hopperdentzen und ander propertzen hörte, und dazwüschen die zarten korherren in iren sydinen hemdlinnen zum altar gen opfer gon? Warlich, er wird aber schryen, dass sin wort die gantz welt nit erlyden möcht.

Das war fünf Jahre vor der Berner Disputation, in deren Folge die neue Lehre auch in Bern eingeführt wurde. Es war dies aber auch, bevor die wegweisenden Gesangbücher und Kirchenordnungen des Luther-Kreises und der Strassburger erschienen waren, die sicher auch bei uns auf fruchtbaren Boden gefallen wären und den Gemeindegesang von Anfang an in dem Sinne gefördert hätten, wie er sich in der Lutherischen Kirche entwickelte. Von Strassburg aus wurde Basel direkt in diesem Sinne beeinflusst, und dies führte dazu, dass Oekolampad sich sehr für den Gesang einsetzte. Gegenüber Zwingli und dem Rat der Stadt Basel betonte er ausdrücklich das Recht der Gemeinde, am Singen teilzunehmen. Es stehe nicht den Priestern, Klosterleuten und Schülern allein zu, «nain, dan es ist jederman von Got befohlen». Dies führte dazu, dass im Basler Münster schon 1561 die Orgel, die in der Reformation nicht zerstört, sondern nur zugedeckt wurde, wieder zum Begleiten des Psalmensingens eingesetzt wurde.

Auch St. Gallen kam über Konstanz sehr früh mit dem lutherischen Kirchengesang in Berührung, und schon um 1534 wurde hier das frü-

<sup>3</sup> Siehe dazu A. Geering: Die Vokalmusik in der Schweiz zur Zeit der Reformation, Aarau 1933. Hannes Reinmann: Die Einführung des Kirchengesanges in der Zürcher Kirche nach der Reformation, Zürich 1959. Vom selben Autor in M + G 4/1959. A. E. Cherbuliez: Die Schweiz in der deutschen Musikgeschichte. Vom selben Autor in O 6/1931 und 1/1932. M. Jenny. Geschichte des deutschschweizerischen evangelistischen Gesangbuches im 16. Jh., Basel 1962. Zwingli und die Musik, M + G 1969. Jakob, Kt. Zürich, Band I.

---

heste reformierte Gesangbuch mit 18 Psalmen und 11 anderen Gesängen eingeführt<sup>3a</sup>.

Als Folge der rigorosen Haltung des «frühen» Zwingli wurde 1524 in Zürich das Orgelspiel untersagt und 1527 der Abbruch der Instrumente angeordnet. Dieselbe Entwicklung führte nach der Disputation im Januar 1528 auch in Bern zur Schliessung und Entfernung der Orgelwerke. Später hat sich der hochmusikalische Reformator, der selber mehrere Instrumente spielte, nicht mehr so vehement gegen das Eindringen des Gemeindeliedes aufgelehnt. Ina Lohr, die verdiente Musikwissenschaftlerin, sagt denn auch: «Ich frage mich, ob Zwingli, wenn er nicht gerade 1531, als das grosse Singen in den evangelischen Kirchen ein wichtiger Bekenntnisklang wurde, gestorben wäre, nicht mitgesungen hätte.»

Einen Orgelbann Zwinglis, der in der Literatur immer wieder erwähnt wird, gibt es nicht. Dieses Phänomen ist in der Zeit, als die Lehre Zwinglis zur Orthodoxie erstarrte, entstanden. In Bern konnten sich die Einflüsse der Lutherischen Kirche, wie wir sie oben für Basel und St. Gallen festgestellt haben, nicht so direkt auswirken. Deshalb vollzog sich auch in Bern die Wiedereinführung des Gesangs schleppender. In Bern betrachtete man aus einer analogen Situation wie in Zürich die Orgel noch bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts als zum reformierten Bekenntnis in Widerspruch stehend<sup>3b</sup>.

Ursprung und Zielsetzung der vorliegenden Arbeit haben wir im Vorwort dargelegt. Unsere Forschungen setzen mit dem Auftreten der ersten nachreformatorischen Orgelwerke in den bernischen Kirchen ein. Nach diesen Instrumenten wurde verlangt, weil man hoffte, damit den Kirchengesang, das heisst das Absingen der Psalmen und Festlieder, besser unterstützen oder führen zu können. Diese Aufgaben hatten im Laufe der Zeit erst die Vorsinger und dann in den meisten Kirchen die Zinken- und Posaunenbläser übernommen.

<sup>3a</sup> Am 9. April 1533 beschloss der Rat, ein Gesangbuch mit 10 Psalmen und drei anderen Gesängen herauszugeben.

<sup>3b</sup> In Zürich war das 1524 von der Regierung erlassene Orgelverbot noch im 19. Jahrhundert wirksam und ist de jure bis auf den heutigen Tag nicht aufgehoben worden. Die erste nachreformatorische Orgel ist in Zwinglis Wirkungsstätte, dem Grossmünster, erst im Jahre 1876 eingerichtet worden. Siehe dazu Jakob, Kt. Zürich, Band I, S. 165 ff.

Wie in der Stadt Bern der Psalmengesang nach der Reformation wieder einsetzte, hat Max Zulauf in seiner bis jetzt unübertroffenen Arbeit mit dem bescheidenen und etwas irreführenden Titel «Der Musikunterricht in der Geschichte des bernischen Schulwesens von 1528–1798» beschrieben<sup>4</sup>. Auf diese Arbeit sei hier ausdrücklich verwiesen.

Bereits 10 Jahre nach der Disputation, die zur Reformation geführt hatte, wurden in einem Erlass vom 21. Juni 1538 die Chorrichter von der Obrigkeit aufgefordert, dafür zu sorgen «dass die jugent läre psalmen singen und sy der schulmeister mit dem provisor lärend...». Dieser der Schule auferlegte Unterricht zeitigte offenbar erst nach 20 Jahren ein Resultat, das ermöglichte, mit den Schülern auch im Gottesdienst zu singen. Man musste ja mit dem Kirchengesang ganz vorne beginnen. Aus den Ratsmanualeintragungen geht denn auch eindeutig hervor, dass erst nur die Schüler im Münster die Psalmen sangen. 1573 bemühte sich der Rat «ein nüw gesang in den Kilchen anzurichten» und meinte damit den Gemeindegesang, und ein Jahr später wurde deshalb der erste Vorsinger bestellt. Wie Gruner berichtet, wurde der Gesang vom 1574 neu errichteten Lettner zwischen Chor und Schiff aus von einem «Cantore» geführt, der seit dem 23. März 1581 durch einen Zink und drei Posaunen unterstützt wurde. Damals wurde scheinbar auch die Einrichtung einer Orgel erwogen, jedoch in einem grundsätzlichen Beschluss abgelehnt. Auf diese Entscheidung wird noch im 18. Jahrhundert verwiesen (S. 10). Leider konnten in den Akten dieser Zeit (März 1581) keine entsprechenden Eintragungen gefunden werden.

Einen grossen Aufschwung nahm die Kirchenmusik im Münster während der Wirkungszeit des Musikdirektors und Zinkenisten Johann Ulrich Sultzberger, der sein Amt im Sommer 1661 antrat<sup>4a</sup>. Sicher hat *Fronti* auch er sich für die Orgel eingesetzt, schrieb er doch in einer Vorrede: «Was aber für Kostliche Würkung geschehe, durch eine Orgel, alss welche das Prinzipal-Stück der Music ist<sup>5</sup>.» Doch zeigt der folgende Eintrag im Ratsmanual vom 18. Mai 1663 eindeutig, dass die Orgel von der Obrigkeit wiederum klar abgelehnt wurde.

<sup>4</sup> Erschienen bei Paul Haupt, Bern und Leipzig 1934.

<sup>4a</sup> Siehe dazu Fritz Brönnimann: Der Zinkenist und Musikdirektor Joh. Ulrich Sulzberger und die Pflege der Musik in Bern in der 2. Hälfte des XVII. Jahrhunderts, Bern 1930.

<sup>5</sup> Vorrede zum «Zesischen Salomon» (Zulauf, S. 51).

Zedel an ein E. Convent alhier. Wie und durch wass mittel der Music widrumb uff zehelffen sein werde, Ihr bedenken abzufassen und mhh. T. Q. et T. zeberichten.

Im übrigen findend mgh. nit anständig, dass in der Kilchen, zur Zeit der reformation abgeschaffeter massen, widrumb Orgeln oder positiv gelassen werdind, In massen ihr G. den Hrn. Cantoren eines ihr G. praezentierten Clavicordii Halben ab- und dahin gewisen sich sonsten zu umbsechen wie er dess mit nutzen abkommen möge.

Köstlich ist jedoch der Titelkupfer des Psalmenbuches, das Sultzberger 1676 mit den hochobrigkeitlichen Privilegien herausgab. Auf dem Kupferstich präsentiert sich Sultzberger mit Zink und Streichbass neben dem schreibenden Lobwasser vor einer Orgel, die mit einem Spätrenaissance-Prospekt und sichtbarem Manual hinter dem zur Seite gerafften Vorhang steht, als wollte sie sagen, es sei doch bald an der Zeit, dass sie wieder eingesetzt werde. *Frontispiz C*

Im zweiten Villmergerkrieg, der zugunsten der reformierten Stadtstaaten Bern und Zürich verlief und die Besetzung des Klosters St. Gallen durch die Evangelischen zur Folge hatte, kamen die Eroberer auf die Idee, auch die grosse Orgel aus der Klosterkirche als Beutestück wegzu führen. Allerdings war das Orgelverbot als Folge der Reformation weder in Zürich noch in Bern aufgehoben. Dessenungeachtet stritten sich die beiden Städte um die kostbare Orgel<sup>6</sup>. Es handelte sich um ein Werk, das wahrscheinlich durch P. Jodokus Schnyder 1668 erbaut, acht Jahre später reicher verziert und 1701 durch den älteren Bruder des Erbauers der ersten Münsterorgel in Bern, Christoph Leu, repariert worden war. Es bestand zumindest aus Hauptwerk und Rückpositiv<sup>7</sup>. In Bern stand die Einführung der Orgel sozusagen vor der Tür, deshalb bewarben sich die Berner wohl auch intensiver um das Objekt.

Am 13. Juni 1712 wird beschlossen, den «M. Bibliothecarium» Wild nach Zürich zu senden, weil die Nachricht, «dass die Abt St. Gallische Bibliothec und manuscript zu handen beider Lobl. Ständen Zürich und Bern zum theil schon nach Zürich transportieret worden», die Berner beunruhigt. Wild erhält den Auftrag, dafür zu sorgen, dass diesere Theilung durch das Loos geschehen thüye ... fürs andere dann, habind Megh. in auch geschlossen, dass die Orgelen in dem Closter St. Gallen dorten Wegge-

<sup>6</sup> Fr. Jakob hat im Neujahrsblatt 1971 der Orgelbau Th. Kuhn AG, «Die Orgel als Kriegsbeute», die ganze Episode mit Auszügen des Briefwechsels, der sich im St. A. Zürich befindet, eingehend dargestellt. Unsere Darstellung folgt nun aber den bernischen Quellen.

<sup>7</sup> E. Poeschel, Kdm. St. Gallen III, S. 228 ff. (des Abbruches von 1671 wegen in der Meisterfrage nicht geklärt).

nommen, und alhar in hiesige grosse Kirchen zum lob Gottes geführet und gestellet werden solle, desswegen dann Megh. und Oberen Mnwh. den Repraesentanten in Zürich auffgetragen, mit selbigem Loblichen Stand umb die Überlassung zereden...

Am 18.Juni 1712 erteilt der Rat seinem «Ehrengesandten in Zürich» die Weisung, «dass er einmahlen und biss auf vernere unsere verordnung die Orgel in der Kirche zu St. Gallen nicht berühren tüye».

Am 16.Juni 1712 berichten die bernischen Gesandten aus der Limmatstadt, dass die Zürcher «erbietig seyend Ew. Gn. Selbige» (die Orgel) zu überlassen.

... stellind aber anbey zu deroselben klugen reflexionen anheimb, ob es, wan dise Orgelen aus der Kirchen zu St.Gallen sollte genommen werden, bey denen Catholischen Inn- und Ausert Lands nit sehr übel wurde angesehen und zu ohnbeliebigen und ungunten reden der Anlas umb so mehr so da Mehr an die Hand geschaffet werden, Weilen Man Mänigklich versichern lassen, dass es in einichen Weis und Weg auf die Religion nit Abgesehen, auch im Wenigsten nicht an die Kirchen und dero Zierahten werde gegriffen werde, sonderen solches ernsthafft verbotten worden seye: Zu deme von den Widerwertigen wunderlich Aufgenommen wurde, Wan Einerseits beyde Lobl. Ständ inquirieren thäten, wass für Soldaten in der hitz eint und anderen Ohrts in die Kirchen getrungen seyen und etwas verderbet haben möchten umb Selbige in gebührende straff zuziehen, Anderseits die Ständ Selbsten die Kirchen lähreten und die Zierahten abführen, Sie ihrestheils erklärend sich weder wenig noch viel von dergleichen sachen zu nehmen...

Am 23.Juni 1712 werden alsdann die «Ehrengesanten» durch ein neuerliches Schreiben des Rates angewiesen, auf die Orgel in St. Gallen zu verzichten.

Wir habend zwahr vor Einichen Tagen Eüweren Hh. Praedecessoren bedeuten lassen, was massen Wir gesint wären, die in der Abt. St.Gallischen Kirchen Befindliche Orgel allhar verschaffen zelassen; In Betrachtung aber der Jenigen wohlmeinlichen vorstellung, so Lobl. Stand Zürich Eüch derentwegen gethan, Habend Wir sothane reflexionen in Dissmahlinger der sachen Situation von Erheblichkeit befunden, und hiemit zu abmeidung aller besorglicher Beschuldigung unsere gedanken gerne dahin abgeEnderet und Unsers ohrts auch geschlossen, dass diesere orgel in der Kirchen zu St.Gallen unverukt gelassen werden solle: Wie dann Ihr Unsere Tit.Lobl<sup>n</sup> Stand Zürich dissfählichen Unseren nunmehrigen Willen zu Eröffnen haben werdet. Eben also und damit Wir nicht beklagt werden mögind, als hätten wir allzufrühzeithig Ja wider beschene Vertröstung Enderungen in Kirchensachen vorgenommen, so glaubtend Wir Unsers Theills auch das bessere, wan mit abschaffung der Alltaren in der Kirchen zu Schlieren für Einmahlen ingehallten und Erwartet wurde, wohin die sachen Etwan sich ausslassen möchten, da nachwerts in Eint oder Anderen Weg Wir ohne Bedenken darzu Einwilligen wurdend.

Die Berner verzichteten offensichtlich unter dem Druck der Zürcher auf dieses Beutestück, konnten es aber dann auch nicht unterlassen, ihre

evangelischen Brüder darauf aufmerksam zu machen, dass die Abschaffung der Altäre im damals noch nicht zu Zürich gehörenden Schlieren aus ebendemselben Grunde zu unterlassen sei.

Im Jahre 1715 ergriffen «Einiche Mrgh. der burgeren» die Initiative, ein «Orgel in ihren Kosten ohne Ihr Gn. entgelt für die grosse Kirchen herzustellen». Initiant war der Heimlicher Hieronymus von Erlach. Man überlegte sich, «wie gross diese Orgel sein solle und wo dieselbe zersetzen. Item wie hoch der organist zu Salarieren und wass mit denen Posunisten anzefangen...» All diese Fragen brachten das Unternehmen ins Stocken.

Im Jahre 1722 beschäftigte sich der Rat von neuem mit der Orgelfrage für das Münster und gab den Schulräten am 9. Juni den folgenden Auftrag:

Auss gehabtem anlass seyndt Ihr Gn. Erinneret worden, wie schlecht es offtermahlen mit der music, Insonderheit in der grossen Kirchen zugehe, welche doch eine von den schönsten, mithin die gemeind gross und anscheinlich seye, ob dessenthalben nit nöthig sein wolle, nachdenkens zu haben, wie sowohl der Vocal, als instrumental music auffzuhelffen, um zu dem Endt in die grosse Kirchen anstatt der Posunen, entwiders eine anständige orgel oder aber der gygen oder beydes zugleich sich zubedienen; Wie nun Ihr Gn. disen anzug der Erheblichkeit befunden; also habend sie selbigen zur deliberation vor sie Meh. weisen wollen, mit fründtlichem gesinnen, hierüber Ihre gedancken wallten zelassen, undt das befinden Ihr Gn. zu referieren.

Am 1. Juli 1723 erhielten die Schulräte erneut den Auftrag, das vor einem Jahr wegen «allzu geringer anzahl Mrhwhh der Schulräte» zurückgestellte Traktandum wiederum zu behandeln. Diese Behörde ernannte alsdann am 20. September 1723 folgende Kommission zum Studium der Musikfrage: Ratsherr Mutach, Hr. Sinner, Hr. Wild, Hr. Dachs und Hr. Scheurer.

Am 21. Februar 1724 wurde von dieser Kommission ein «Musicgutachten» verlesen, «zu dessen bekräftigung alt Landvogt Wild ein weitläufig Memorial Mnhh. den Schulräten eingeben...».

Am 1. Mai 1724 geht der folgende Vortrag an den Rat:

Mehwhh. die Schulräthe habind nach Ihr Gn. befelch die behandlung einess neüwen Music Reglementss zur hand genommen, und sich bey tractierung dess selbigen, in zwey beyligende hauptmeinungen zertheilt, darvon die Negativa zu auffrichtung einer Orgel schon im Martio 1581 so aussbündig befunden worden, dass man zu den Posauinen gestanden und bissharo bey selbigen verblichen: die affirmativa aber glaubet, dass bey gegenwärtig verfallenen zeiten, da bey dem Gottessdienst das lobgesang nicht mehr mit solchem eiffer, wie vor dissem, getrieben wirt, wo selbiges nicht gänzlich versinken solle, man zu dessen möglichster Maintenierung, nothwendig andere alss

bisschar gebrauchte Mittel ergreiffen, und zu dem end die Orgel alss ein haupt Instrument, und seinem wesen nach ganz indifferentie sach, mit höchstem nutzen, gleich wie an vielen anderen reformierten orthen beschiehet, angewendet werden könne: Welches aber alless Sie Ihr Gn. hiemit mit allem respect zu sinn legen, und darüber dero gnädige Decision erwarten sollen.

Erst wiederum ein Jahr später verlangt der Rat auch das Gutachten einzusehen, das zum Vortrag vom 1. Mai 1724 geführt habe. Vier Monate später muss nochmals um dieses Dokument gebeten werden, und erst am 31. Mai 1726 wird von der Kanzlei das inzwischen eingetroffene Gutachten dem Schultheissen Steiger zugestellt. Am 5. Juni 1726 erfolgt im Rat der 200 der für unsere Sache wichtige Beschluss:

Demnach M. G. Herren und Oberen, Räth und Burger, M. H. der Schuhl Räthen Gutachten in seinen rationen pro et contra angehört, ob eine Orguel allhier in der grossen Kirchen zu haben und einzuführen habend selbige mit 60 gegen 40 Stimmen erkent, dass so wohl der verfallenen Vocal- als Instrumental Music auffzuhelffen, insonderheit aber die Kirchen-Musik in einen dem Gottesdienst geziemenden Stand zu bringen, eine anständige Orguel für hiesige grosse Kirchen gemachet und an einem bequemen Ohrt zu obigem End placiert, mithin ein Commission von fünff Ehrengliedern verordnet werden solle, welche disere Sachen diriguieren und dass M. G. H. Schluss fürdlerich vollzogen werde, die Anstalt verfügen solle.

Zwei Tage später bestellte der Rat die folgende Orgelkommission:

Über die Zusag vorgestrigen Tags an M. H. die Venner abgegebenen Befelch, eine Wahl zu erkenter Orglen Commission vorzetragen, haben M. G. H. und Oberen durch Balloten Mehr darzu erwehlt:

H. Johanns Frisching, Venner  
 H. Friedrich von Werth, des Rahts,  
 H. Samuel Morlot, Heimblicher,  
 Burkhardt Engel, alt Vogt von Frienisberg, und  
 Frantz Ludwig Lerber, Ober Commissar

Dazu kamen als «Supernumerarii»

H. Marquard Wild, Schultheiss zu Unterseen, und als Sekretär H. Samuel Kilchberger, Rats-Expektant.

Das Gutachten, das offensichtlich von den interessierten Ratsmitgliedern konsultiert wurde, bestand aus einem ablehnenden und einem befürwortenden Teil und ist, wenn nicht alles trügt, in der «Quodlibet»-Sammlung des Staatsarchivs erhalten.

Wir geben hier die überaus klar gefasste negative Meinung in vollem Wortlaut wieder, weil sie viel interessante historische Substanz aufweist:

Unpartheyische Gedancken über die Frag, Ob in die Grosse Kirch allhier eine Orgel einzuführen seye?

**Antwort:**

Zu diser weit aussehenden Newerung im offentl. Gottesdienst zuschreiten ist ganz unnothwendig, Dem Hochloblichen Stand Bern nit nur bey den Reformierten, sonder auch Catholischen Eydgossen ganz schimpfflich, dem Kirchen-gsang nachtheilig, der Andacht hinderlich, und der Architectur der Grossen Kirch absolut zuwieder.

**I. Unnothwendig**

Weil das Kirchen-gsang durch viel leichtere Mittel kan geeüffnet werden, als durch ein Orgel-Werck. Was das für Mittel seyen, kan uns die benachbarte Kirch zu Zürich gnugsam berichten, als solche undisputierlich das schönste und anständigste Kirchen-gesang hat, und das ohne einföhrung einicher Orgel.

**II. Unanständig ist es**

1. Einem Hohen Stand Bern, wann derselbige jetz nach 200 Jahren in den Offentlichen Gottes-Dienst wolte einföhren, was zu Zeit der Seligen Reformation als zum Gottes-dienst unnöthig, und zimmlich starck nach dem Papsthum riechend ist abgeschaffet worden, und zwar (welches wohl zumerken) nicht in einem Bilder-sturm, wie vorgegeben wird, sonder auss Hoch-Oberkeitlicher Erkantnuss verkaufft worden. Wir sind nit in abred, dass musicalische Instrument indifferent seyen, so wohl als die Kleider-mode: Allein Einem Hohen und Gravitetischen Stand, und allen frommen seelen ist es zuwider, Gott dem Herrn heüt auf dise Weiss, morn auff eine ganz widerwärtige Weiss zudienen, ab welcher man vorher ein abscheühen bezeüget hat.

2. Unanständig ist es dem Hauss Gottes. Dann wir können leicht versehen, dass wann allhier zu Bern eine Orgel in die Kirch solte gesetzt werden, es in disem Gottshauss nicht besser gehen wurde, als in denen Kirchen in Holland, da alle abend auf der Orgel gespielt wird, und die kauffleüt sich im Gottshauss versammeln, wie in einer Burse oder Kauffhauss und Nicht nur nicht besser, sondern viel erger, weil unsre muthwillige Jugend auss dem Hauss Gottes machen wurden ein schnödes rendezvous. Welches allein genugsam wäre den Zorn Gottes über Statt und Land zuerwecken.

**III. Dem Kirchen-gsang nachtheilig.** Es ist auss der Erfahrung bekannt, dass an einem OsterMontag, da nur ein geringes Positif gebraucht wird, schier niemand den Psalmen singt, auff dass man den Orgel-Thon hören könne: Wie wurde erst dennzumahl das Gsang dahinden bleiben, wann eine vollständige Orgel sollte gehört werden? Überdiss hat dasjenige motif, dass nammlich durch den Orgel thon das Psalmen-singen unterstützt werde, ganz keinen grund. Dann alle Music-Verständige, so durch Teutschland und Holland gereiset, müssen ganz das widerspiel bezeügen.

**IV. Orgel ist der Andacht hinderlich.** Undisputierlich ist aller fleischeslust der wahren andacht hinderlich. Nun was ist das praeludieren und interludieren anders als eine Ohren-lust? Welche aber so wenig vom himmlischen Vatter herkommt, als augen- und fleisches lust. Weiters, wie kan eine orgel anders als der andacht hinderlich seyn? Dann will einer die Orgel hören, so muss er nothwendig schweigen. Schweigt er aber, wie kann er sagen, er habe mit andacht gesungen?

**V. Eine Orgel ist der Grossen Kirch und ihrem Gebaw absolut zuwider.** Dann

1. auf dem Steinernen Fuss, so an dem bewussten Pfeiler angehenckt ist, kan nit ein Einiges Register von grossen Orgel-Pfeiffen gestellt werden, sonder nur ein Positif; welches der grösse unsrer Kirch gar nicht proportioniert wäre.

2. Will man aber eine vollständige Orgel, die unsrer Grossen Kirch in alle weg entspreche, so muss zu disem Zweck ein Eigener Lettner gebawet werden, just innerthalb dem

Grossen Portal. Solches aber ist wegen der Auffzugs auff den Thurm gantz und gar wider alle reglen der architectur.

Dise und noch viel andre gründ haben unsre Gnädigen Herren und Oberen bewogen, dass sie bey einfürhung des Kirchen-gesangs, nicht eine Orgel, sondern die Posaunen erkennt haben, wie solches in Dero Hoch-Oberkeitlichem Schluss, so abgefasset worden im Martio 1581 genugsam zuersehen. Nun die Gründ, so unsre Gnädige Herren und Obern dazumahl gehabt die Orgel nicht in die Kirch zuadmittieren, und dem öffentlichen Gottesdienst zuzuordnen, die gelten ohn Zweifel noch auff den heütigen Tag. Werden also Meine Gnädige Herren mit allschuldigster Submission ersucht, dass Sie geruhet möchten gnädigst zubefehlen, die Hoch-Oberkeitlichen Erkantnussen von Anno 1581 dieses Orgelgeschäfft betreffend, auffzuschlachen und die damahls gültigbefundene Gedancken auch dissmahil in Dero Hochweise Überlegung zunehmen.

Weniger klar formuliert ist der befürwortende Teil, und man ist eigentlich fast ein wenig überrascht, dass dann doch die Mehrheit des Rates sich für die Orgel entschieden hat. Das Schreiben weist rund den fünffachen Umfang der ablehnenden Meinung auf, und wir geben hier nur einige relevante Abschnitte wieder.

Grund Das eine Orgel, sonderlich in Allhiesiger Haupt- und Grossen Kirch, zum Psalmensang Einzuführen, loblich, Anständig, Nutzlich und bei diesen Zeiten überauss Nothwendig. Grund: Weil es mit der H. Schrift zugelassen ja gebotten; Vide Psalm 92, 149 et 150 etc man auch das Exempel des Volks Gottes hat

Es folgt dann der Versuch, mit Bibelstellen und durch die Schriftauslegung der Kirchenlehrer die Existenz der Orgel im Gottesdienst zu legitimieren.

Einen breiten Raum nimmt alsdann die Verteidigung gegen den Vorwurf ein, dass die Orgel nach dem «Pabstthumb schmeke».

1. Es wurde freilich nach dem Pabstthumb schmeken, so man in unbekannter Sprach, oder nach Gregorianischer weiss Päbstische Lithanien Einführte. Wan man aber nichts andres als Psallmen und Geistliche Lieder in verständlicher Sprach zu Singen vor hat, wirt solches nicht nach dem Pabstthumb schmeken, Sonder vielmehr nach der Christlichen Freiheit, die in Mitteldingen neüt verwirfft.

2. So ist nit zu glauben, dass die Sel. Reformatores getrachtet die Orgel uss der Kirchen zu musteran, ohne wo etwan gar ein hitziges Temperament möcht praeordinirt haben, oder im Orgel-Gebäuw bilder einverleibet gsin, Oder die Organisten ins Papstthumb gewiechen weren etc. Sonsten hätten Sie ex professo darvon meldung gethan, und wurden die Kirchen zu Basel und Müllhausen Auch die Orgel aussgemusteret haben; zu Geschweigen das in Engelland, Holl- und Teütschland, auch under den Papisten selbs seyende Reformierte Kirchen die Orgel Ohne Anstoss und Verweiss Gebrauchen. Als die da auch wissen, wass mit Gottes wort bestehen mag oder nit?

3. So ist auch bekant, dass in den Gmeinen Ämteren hier im land An den meisten Orten, da beide Religionen nur eine Kirch brauchen, die Orgell zum Psallmen-gsang auch gebraucht wirt, wahrhaftig nit zur Ärgernuss, aber wohl zur grösten Ädification etc.

4. Warumb solte eine Orgel mehr Päbstelen als Posaunen und Zinken? Welche auch von den Papisten in Ihrem Gottes-Dienst selbs gebraucht werden etc.

5. Gsetzt Es wolle also genommen werden, So kann man das so genante Unheilige eben wie Moses das gold der Ägyptieren durch einen Heiligen gebrauch heiligen, Gleich wie eben die unter dem Pabstthum gehabte Tempel und Glocken sind behalten worden, und nun ohne Anstoss zum Heiligen gebrauch verblieben. Es wirt Auch Niemandt sagen, dass darumb des H. Davids Music nach dem Heidenthumb geschmeket, weil Er Auch solche Instrument gebraucht, welche die Heiden zu der Abgötterei brauchten etc. Die Posaunen haben bei weitem nicht die lieblichkeit, viel weniger den Vortheil einer Orgell. Dan 1. Jeneren Art ist hart zu thönen, das mehr einem Feld- als Kirchen-thon gleichet und kan nit wohl gezähmet werden, daher in kleinen Versammlungen so vielmehr einem Geblär, Als einem Gesang ähnlich ist, in grossen Versammlungen aber durch viel Menschen stimmen versüesset, und diess Geschrey denzumahl in Etwass verdeket wirt: die Orgell aber hat Ihre Register-Züg, nach denen man das Gsang verstärken, oder verminderen kan, und auf alle lieblichkeiten einrichten, sonderlich in Hochgewölbten Kirchen etc.

Ausführlich wird anschliessend über den Nachteil der Posaunenmusik berichtet:

Die Posaunen sind unsicher Im Anstimmen, In den Zügen und thönen, zum transponieren unbequen: In winters-Zeit können Sie eingefrieren, auch kan der Menschliche hauch die Rören netzen und also den Thon verfälschen, wie öfters gepührt wirt: Sie ermüden Auch Endlich den Stärksten Mann, dass Er nit ussharren mag, und wie übel gehts, wan Einer im intonieren nit das recht Munstück ergreift? etc. Im gegentheil hat die Orgell allen Vortheil! wie verständige wissen, Allen diesen Mänglen abzuhelffen. Man kan das Choral oder die Tenor-Posaunen und Zinken zur Orgell brauchen wie zu Basel.

Und ergötzlich ist, wie betont wird, dass sich die Orgel dem Gesang anpassen könne, und dass sogar

ein guter Organist lavieren, Nachgeben und durch die halbthön uffem Clavier fahren, und in einer Summ das gsang allzeit in Ordnung behalten, hiemit sich der Register-Zügen proportionierlich dem Gesang nachrichten kan, die Gemein mag gross und Starck, oder aber klein und Schwach sein, welches aber die Posaunisten ohnmöglich observieren können: Also wirt man beim Gebrauch der Orgel, kein mahl weder Miessthön noch Abfähl Im Gsang wahrnemmen können etc.

Man setzte sich auch mit der Gefahr auseinander, dass durch diese Neuerung

der Pöbel leichtlich böse gedanken haben möchte, wegen naherer Zutretung zum Pabstthum: man wüsste ein Exempel im weltlichen, namlichen die Annemmung des Gregorianischen Calenders etc.

Es wird zudem erklärt, dass nicht alle Neuerungen abzulehnen seien, und es werden deshalb die gottesdienstlichen Änderungen seit der

Reformation aufgezählt<sup>8</sup>. Auch wird aufmerksam gemacht, dass einer fehlenden Orgel wegen

viel leüt uss den Unserigen An Päbstischen Fästagen, uss begird eine Orgel zu hören, sich einfinden.

Man erwähnt dann auch das Geläute, macht auf die grosse Glocke aufmerksam, die «seit etwass mehr als 100 Jahren beygesetzt worden», und stellt fest:

Dan wo das Aass ist, da versamblen sich auch die Adler. Und wird es Niemahl an Muscanten manglen und Gebrechen, da Orglen sind.

Dieser Grund hätte «Meine Gnädigen Herren Raht und Burger vor 11 Jahren bewogen, das Sie eine Orgel in die Grosse Kirch einzuführen...». Es folgt dann die oben beschriebene Geschichte mit der Orgel der Klosterkirche St. Gallen.

Es wird eine Orgel mit 30 bis 40 Registern und für eine Summe von 2000 bis 3000 Talern empfohlen.

Mit dem Vorschlag, der kleinen Orgel auf dem Lettner zwei «Orgelbäss» beizuordnen und die «Studiosi ohne underscheid bei empfindlicher Straff, An Sonn- und Donstagen» als Sänger auf den Lettner zu beordern, schliesst das umfangreiche Schreiben<sup>9</sup>.

Den Bau der ersten grossen nachreformatorischen Münsterorgel haben wir im Inventarteil (S. 95 ff.) dargestellt.

Die hier eingangs aufgezeigte Entwicklung des Kirchengesanges, die schliesslich zur Anschaffung der ersten Orgelwerke führte, bezog sich auf die Hauptstadt. Auf dem Lande vollzog sich dies mit erheblichen Verspätungen. Wenn Max Zulauf im obenerwähnten Werk die städtischen Verhältnisse eingehend dargestellt hat, so verdanken wir unsere Kenntnisse, was die Landschaft anbetrifft, der vorzüglichen und zu wenig beachteten Arbeit von Christian Rubi, die unter dem Titel «Einführung des reformierten Kirchengesanges im Bernerland» im

<sup>8</sup> Es sind die folgenden Neuerungen:

«a Vor diesem hat der Prediger das Vatter Unser auf der Cantzel Kniend gesprochen.

b Mann hatte Hievor Nur 3 Hohe Jahrs- und Communions-Fest.

c Anstatt der Alten hat Mann die lobwasserische Psallmen und zwar Transponiert Eingeführt.

d Mann hat bei der H. Communion Anstatt der Ungesäuerten Broten, Gemein und Gesäuert brott eingeführt.

e Man hat Verenderungen eingeführt In Ansehen des H. Kinder-Thauffs.

Und wass dergleichen Verbesserungen mehr.»

<sup>9</sup> Wobei ein langer Exkurs der Kleidung der Studenten gewidmet ist.

«Sämann» erschienen ist<sup>10</sup>. Allerdings wurde in der Stadt Biel der Kirchengesang bereits 1552 durch Ambrosius Blarer eingeführt<sup>11</sup>, und es mag auch an einzelnen Orten, begünstigt durch musikbegeisterte Pfarrherren, nicht an Versuchen gefehlt haben, was in der Stadt in Übung war, ebenfalls in den Landkirchen schon im 16. Jahrhundert einzuführen. Doch scheiterten diese Versuche meistens ganz einfach an der mangelnden Schulbildung der Landbevölkerung. Aus dieser Sicht war die Verordnung vom Ostertage 1569, den Gesang beim Abendmahl auch in den Landkirchen einzuführen, kaum zu bewerkstelligen<sup>12</sup>. Die Kirche förderte denn auch die Schule in erster Linie, damit die Jugend imstande war, die Bibel zu lesen und die Psalmen zu singen. In der Schulordnung von 1628 ist allerdings über die musikalische Ausbildung nichts festgelegt. Erst in der Landschulordnung von 1675 steht unter Ziffer 17:

Die Schulen sollen sie [die Kinder] morgens und nachmittags / zu bestimmten zeit besuchen / und sich bey dem Gebätt und Gesang einfinden / ...

Und erst in der «Predikanten-Ordnung» von 1748 wird der Kirchengesang wie folgt reglementiert:

Und weil die Lob-Preisung GOTTES nicht ein geringer Theil Unsers Gottesdiensts ist: So befehlen Wir allen Unseren Predigeren, zu dem öffentlichen Kirchen-Gesang gute Sorge zu tragen, dass der Gottesdienst an den Sonn- und Feyr-Tagen, vor und nach der Predigt, mit Absingung der Psalmen Davids, oder der eingeführten Fest-Gesaengen an den Fest-Tagen, angefangen und geendet werde. Es sollen auch die Psalmen nicht der Ordnung nach abgesungen werden; Sondern das Gesang soll jederzeit nach der zu verhandlenden Materi eingerichtet, und der abzusingende Psalm von dem Prediger von der Cantzel kund gethan werden.

Zu diesem Ende sollen nicht nur die Prediger der Musick verstaendig seyn: Sondern es soll vornehmlich, in Bestellung der Schulmeister, getrachtet werden, solche zu erwählen, die Tuechtigkeit haben, in der Psalmen-Musick zu unterweisen.

Rubi berichtet aus dem Saanenlande vom reizenden Brauch des Psalmensingens am häuslichen Herd, bevor es in der Kirche zur Pflichtübung wurde. «Am Stad» (= Gstaad) bekam anfangs 1613 ein Hausvater Besuch, während er mit seinem Volk beim Morgenessen sass. «Nachwärts drank man ein Mass Wyn und sang dazu Psalmen.»

1632 bereits beschloss man in Kirchberg, den Psalmengesang wieder einzuführen. 1664 war man in Stettlen soweit, fünf Jahre später in Kirch-

<sup>10</sup> «Der Sämann», Monatsblatt der Bernischen Landeskirche, Jahrgang 1960, Nrn. 1–6.

<sup>11</sup> Guggisberg 1, S. 186.

<sup>12</sup> Guggisberg 1, S. 275.

lindach, Melchnau und Lützelflüh. Laut von Rodt<sup>13</sup> wurden 1611 auch in Landkirchen Blasinstrumente zum Begleiten des Kirchengesangs verwendet, doch dürften das die Ausnahmen gewesen sein. Rubi weist z. B. für Biglen die ersten Kirchenbläser im Jahre 1676 und in Grindelwald 1688 nach. In der Regel war es der Schulmeister, der als Vorsänger den Gesang führte.

Noch bevor in einer Kirche der Hauptstadt eine Orgel errichtet wurde, erhielt die Stadtkirche von Burgdorf im Jahre 1703 ein erstes kleines Orgelpositiv. Es war vom Rat der Stadt angeschafft worden, «um den Kirchengesang zu verschönen». Doch widersetzte sich der Diaconus Bänteli

4

in seinen Predigten wider Gebrauch desselben, vorgebend, man habe den Dagon der Philister neben die Bundeslade gesetzt. So predigte anno 1704 der damalige Kapitulsprediger Andreas Erhard, Pfarrer zu Seeberg, offensichtlich darwider, und wollte aus dem 150. Psalm beweisen, dass die Instrumental-Musik im Neuen Testament abgeschafft seye<sup>14</sup>.

Erst 1725, immerhin noch vor dem Beschluss des bernischen Rates, im Münster wieder eine Orgel zu bauen, wurde in Burgdorf der Psalmen gesang von einem Orgelinstrument angeführt. 1748 wird in dem unter bernischer Kirchenhoheit stehenden fürstbischöflich-baslerischen Neuenstadt wieder eine Orgel in einer Kirche eines Landstädtchens eingerichtet. 1758 folgt alsdann Wahlern und zwei Jahre später Ursenbach. 1761 erhalten Aarberg und Nidau die ersten Orgelwerke.

17

18

Von da an entstehen fast jährlich neue Orgelbauten, doch ist die «Orgelbegeisterung» in den verschiedenen Landesgegenden unterschiedlich. Am konsequentesten werden die Kirchen des Emmentals mit den schmucken goldglänzenden Instrumenten ausgestattet. Noch im 18. Jahrhundert hat in dieser Landschaft auch das abgelegenste Kirchlein ein Orgelwerk<sup>15</sup>. Im Oberaargau dagegen verfügten um 1800 von den 22 Kirchen nur deren drei oder vier über eine Orgel<sup>16</sup>. Sehr extreme Situationen gab es im Seeland. Aarberg, Nidau, Ins und Erlach entschieden sich sehr früh für die Orgel. Siselen, Kallnach und Pieterlen dagegen

41

<sup>13</sup> Ed. v. Rodt: Bernische Kirchen, Bern 1912.

<sup>14</sup> Siehe dazu unter Burgdorf.

<sup>15</sup> Nicht ganz abgeklärt ist die Situation allerdings in Oberburg und Schangnau. Siehe dazu Gugger, Emmental.

<sup>16</sup> Siehe dazu Gugger, Weber II, S. 21 ff.

wehrten sich noch im 20. Jahrhundert aus durchaus achtbaren Gründen gegen die «Königin der Instrumente». Die «Singcollegii» erfüllten ihre Aufgabe gut, und der köstliche Bericht, den der Pfarrer von Pieterlen auf das Erhebungsformular des Synodalrates im Jahre 1900 schrieb und den wir im Inventarteil abgedruckt haben, ist für diese Situation sehr aufschlussreich. Ähnliche Verhältnisse bestanden auch im Oberland. Nur Thun, Hilterfingen, Meiringen, St. Stephan, die beiden Gsteig und Steffisburg erhielten schon im 18. Jahrhundert Orgelwerke. Im protestantischen Jura ist bis jetzt vor 1800 einzig das Positiv in Moutier belegt, doch konnten wir gerade in diesem Städtchen die frühesten Orgelsituationen trotz aufwendiger Archivforschungen nicht restlos klären.

Zu nachstehender Aufstellung:

Sie zeigt – in chronologischer Reihenfolge – die Einführung der Orgelwerke in den reformierten Kirchen des Kantons Bern. Erfasst wird der Zeitraum von 1703 bis 1900. Der Aufzählung sind die ermittelten Orgelbauer beigefügt, deren Namen *kursiv* gedruckt sind, wenn es sich um bernische (einschliesslich aus zu jener Zeit bernischen Hoheitsgebieten stammende) Kunsthanderwerker handelt.

Burgdorf	1703	Messmer J.J.	Bern, Burger- spital	1765 – (1829 Bossart F.J.R.)
Bern, Münster, Nebenorgel	um		Jegenstorf	1765 –
Bern, Münster, Hauptorgel	1722 –		Thun	1765 Pottier J.A.
Bern, Prediger- kirche	1727	Leu L.G.	Hilterfingen	1766 Pottier J.A.
Neuveville, La (Neuenstadt) Französische Kirche beim Seetor	1728	<i>Rychener Jakob und Joachim</i>	Walkringen	1766 –
			Langnau	1767 Speisegger J.C.
Wahlern	1746	<i>Rychener J.</i>	Wengi bei Büren	um 1768 –
Ursenbach	1758	Bossart V.F.	Büren an der Aare	1770 Speisegger J.C.
Aarberg	1760	Scherrer S.	Herzogenbuchsee	1770 Speisegger J.C.
Nidau	1761 – (1767	Pottier J.A.)	Hindelbank	1770 Scherrer S.?
			Oberwil bei Büren	1770? –

---

Sumiswald	1770	<i>Schärer P.?</i>	Heimenschwand	1789 – (1870 <i>Müller J.</i> )
Zimmerwald	1770	Moser J. A.	Meiringen	1789 Suter Johann
Kirchberg	1771	Scherrer S.	Rüeggisberg	1789 –
Schlosswil	1771	Scherrer S.	Heimiswil	1790 <i>Schärer P.</i>
Kirchenthurnen	1772	Scherrer S.	Rüegsau	um 1790 <i>Weber J.J.</i>
Langenthal	1773	Scherrer S.	Rüegsbach	um 1790 <i>Bärtschi K.?</i>
Bümpliz	1776	Moser J. A.	Vechigen	1790 <i>Rothenbühler J.?</i>
Ins	1777	Moser J. A.	Grossaffoltern	1791 Speisegger H.
Signau	1777	Moser J.?	Bern, Nydegg-kirche	1792 – (1812 <i>Suter J.</i> u. <i>Wyss Ch.</i> )
Lauperswil	1778	<i>Schärer P.</i>	Trub	1792 <i>Rothenbühler J.</i>
Neuenegg	1778	Moser J. A.	Worb	1792 <i>Rothenbühler J.</i>
St. Stephan	1778	Moser J. A.	Affoltern i. E.	1793 <i>Schärer P.</i>
Biglen	1779	Kruhar J.?	Bolligen	1793 <i>Stölli J.?</i>
Erlach	1779	Moser J. A.	Diemtigen	1795 <i>Stölli J.?</i>
Brienz	vor 1781	–	Gsteig bei Saanen	1796 <i>Stölli J.?</i>
Köniz	1781	Bossart K.J.M.	Oberdiessbach	1797 <i>Weber J.J.</i>
Mühleberg	1781	Moser J. A.	Steffisburg	1798 <i>Rothenbühler J.</i> u. <i>Schneider M.</i>
Hasle	um 1782	<i>Schärer P.</i>	Bremgarten	1799 –
bei Burgdorf			Münchenbuchsee	1799 – (1837 <i>Schneider M.</i> )
Biel, Stadtkirche	1783	Besançon J.	Eriswil	vor 1800 – (1814 <i>Weber J.J.?</i> )
Rüderswil	1783	<i>Schärer P.</i>	Oberburg	um 1800 – (1812 <i>Rutschi J.</i> )
Trachselwald	1783	<i>Schärer P.?</i>	Schangnau	um 1800 – (1831 <i>Kammermann Ch.</i> )
Wohlen	1783	Moser J. A.	Schwarzenegg	um 1800 –
Guggisberg	1784	Moser J. A.	Ligerz	1803 –
Aeschi	1785	Grob J. M.?	Bern, Heilig-geistkirche	1804 Mooser A.
Lützelflüh	1785	Grob J. M.	Kirchlindach	1804 <i>Suter J. u.</i> <i>Wyss Ch.</i>
Würzbrunnen	1785	<i>Schärer P.</i>	Huttwil	1805 <i>Weber J.J.</i>
Eggwil	1787	<i>Schärer P.</i>		
Gsteig	1788	Carlen F.		
bei Interlaken				
Münsingen	1788	–		

---

Utzenstorf	1806	<i>Stölli J.?</i>	Sigriswil	1822	<i>Schneider M.</i>
Wimmis	1806	<i>Weber J.J.?</i>	Gerzensee	1823	<i>Stölli J.?</i>
Muri bei Bern	1808	Mooser A.	Kappelen	1823	<i>Rutschi J.</i>
Frutigen	1809	Walpen Joseph, Johannes u. Wendelin	Wattenwil	1823	<i>Stölli J.</i>
			Walterswil	1824	<i>Weber J.J.</i>
			Bätterkinden	1826	Caesar Ph.H.
Oberwil i. S.	1809	<i>Weber J.J.</i>	Sombeval	1826 – (1866	<i>Weber J.)</i>
Thierachern	1809	<i>Schneider M.</i>	Rohrbach	1827	Rinckenbach V.
Wichtrach	1809	<i>Stölli J.</i>	Limpach	1829	–
Amsoldingen	1812	<i>Weber J.J.</i>	Därstetten	1830	<i>Schneider M.</i>
Beatenberg	1812	–	Gottstatt	1830	<i>Rihs A.</i>
Erlenbach	1812	<i>Stölli J.</i>	Spiez, Schloss- kirche	1831	Bossart F.J.R.
Gampelen	1812	<i>Stölli J.</i>	Dürrenroth	1833	<i>Schneider M.</i>
Grosshöchstetten	1812	<i>Schneider M.</i>	Leissigen	1836	<i>Schneider M.</i>
Albligen	1813	–	Reichenbach	1836	Walpen W.
Gurzelen	1814	–	Seedorf	1836	<i>Wahli</i>
Krauchthal	1814?	–	Ringgenberg	1837	Carlen A., Vater u. Sohn
Niederbipp	1814	<i>Weber J.J.</i>	Grindelwald	1839	Walpen S., Vater u. Sohn
Lauenen	1816	<i>Weber J.J.</i>	Seeberg	1839	–
Saanen	1816	<i>Stölli J.</i>	Vinelz	vor 1840	–
Stettlen	1817	<i>Stölli J.</i>	Bürglen (Ägerten)	1840	<i>Rihs A. u. Sohn F.</i>
Aarwangen	1818	<i>Weber J.J.</i>	Péry	1840	<i>Lanoir</i>
Corgémont	1818	<i>Brossard</i>	Wynigen	1840	Caesar Ph.H.
Saint-Imier	1818	Speisegger J. K. (1749)	Courtelary	1841	<i>Lanoir</i>
Kirchdorf	1819	<i>Schneider M.?</i>	Boltigen	1842	Caesar Ph.H.
Schüpfen	1819	Mooser A.	Lenk i. S.	1843	Caesar Ph.H.
Meikirch	1820	<i>Weber J.J.</i>	Melchnau	1843	<i>Weber N.</i>
Reutigen	1820	<i>Stölli J.</i>	Täuffelen	1843	(1846 Haas F.)
Frauenkappelen	1821	<i>Stölli J.</i>	Tramelan	1844	<i>Beck I.</i>
Belp	1822	<i>Weber J.J.</i>			

---

Unterseen	1844	Walpen S., Sohn	Diessbach	1869	Weber J.
Zweisimmen	1844	Walpen S., Sohn	bei Büren		
Madiswil	1845	Weber N.	Rüscheegg	1869	Aebersold N.
Oberbalm	1845	Weber J.	Einigen	um 1870	-
Walperswil	1845	Rihs F.	Thunstetten	1873	Otto J. A.
Habkern	1846	Walpen S., Sohn	Nods	um 1880	Weigle K. G.
Lauterbrunnen	1846	Weber N.	Wangen an der Aare	1880	Klingler, Gebr.
Chaindon	1850	Burger Johann u. Söhne Meinrad u. Joseph	Wasen	1881	Kyburz L.
Koppigen	1850	Weber N.	Twann	1882	Weber J., Sohn, u. Müller Ch.
Tavannes	1850	Burger Johann u. Söhne Meinrad u. Joseph	Bleienbach	1884	Kuhn J. N.
Bévilard	1852	Burger ?	Kandergrund	1884	-
Laupen	um 1853	Müller J.?	Grafenried	1886	Weber J., Sohn
Wynau	1854	-	Blumenstein	1888	Goll F.
Adelboden	1856	Weigle K. G.	Orvin	1888	Weigle K. G.
Moutier	1863?	Kyburz L.	Porrentruy	1891	Buff E.
Rapperswil	1863	Kyburz L.	Bern, Johannes- kirche	1893	Goll F.
Court	1864	Kyburz L.	Kandersteg	1896	-
Lotzwil	1866	Kyburz L.	Bern, Kapelle der	1897	Goll F.
Oberbipp	1867	Kyburz L.	Ev. Gesellschaft		
Roggwil	1867	Otto J. A.	Delémont	1897	Kuhn J. N.
Linden	1868	Müller J.	Bern, ehemalige Siechenhaus- kapelle	1899	Zimmermann J.
Sutz	1868	Müller J.?	Konolfingen	1899	Kuhn J. N.
			Vauffelin	1900	Kuhn J. N.